

# Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 29.10.2010	Drucksachen-Nr. <b>2010/198</b>
⊕ Beratungsfolge		
Kreisiugendhilfeausschuss	öffentlich	29.11.2010

### Tagesordnungspunkt 3

# Bericht über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

#### **Sachverhalt**

Der vorliegende Bericht möchte die Fachpolitische Öffentlichkeit über die Entwicklung und Grundtendenzen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Konstanz und unmittelbar daran angrenzende Hilfen wie Maßnahmen nach § 8a oder § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) informieren. Er erfasst zentrale Befunde aus dem Jahr 2009 und die Veränderungsdynamik der vergangenen zwei bzw. drei Jahre. Da der Bedarf an Jugendhilfe in den meisten Fällen unmittelbar mit bestimmten sozialstrukturellen Gegebenheiten in Verbindung zu bringen ist, sind den Zahlen und Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung einige grundlegende Befunde aus dem Landkreis Konstanz vorangestellt.

Vergleicht man den vorliegenden Bericht mit der Landesberichterstattung, entdeckt man im Landkreis Konstanz hierzu sowohl Parallelen, als auch Unterschiede.

Die größte Gemeinsamkeit in den Hilfebedarfen zwischen Land und Landkreis finden sich im Bereich der ambulanten Hilfen. Hier sind die Zahlen landesweit in den vergangenen zwei Jahren um über 15% angestiegen. Diese Entwicklung hat im Landkreis Konstanz allerdings schon etwas früher eingesetzt und war Großteils auf eine bewusste Umsteuerung der Hilfen zurückzuführen.

Die Zahl der jungen Menschen, die eine Hilfe erhielten, stieg also trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Alterspopulation. Dieser Befund steht in seiner Grundtendenz in der Kontinuität der zurückliegenden Jahre und zeigt den gestiegenen Unterstützungsbedarf vergangener Jahre für junge Menschen und ihre Familien, sowohl im Land, als auch im Landkreis.

# Finanzielle Auswirkungen

keine

# <u>Anlagen</u>

Bericht Hilfen zur Erziehung